

wasserversorgung
044 835 83 00
gemeindewerke@dietlikon.org

Protokollauszug vom 25.11.2025

2025-224 39.03.0 Tarif, Anschlussgebühren
Wasserversorgung; Festsetzung Tarife 2026

a) Sachverhalt

Im Vergleich zum Vorjahresbudget wird mit leicht sinkenden Wasserbezugskosten (-3 %) und einem moderat steigenden Leistungspreis (+3 %) gerechnet. Aufgrund der insgesamt nahezu unveränderten Gesamtkosten bleiben der Wassertarif sowie der Wasserverkauf auf dem Vorjahresniveau. Der Leistungspreis wird entsprechend der Erhöhung des Vorlieferanten angepasst.

Der budgetierte Verlust von CHF 143'800.- wird durch die vorhandenen Reserven gedeckt. Der Bestand der Spezialfinanzierung (SF) belief sich per Ende 2024 auf CHF 7'410'608.-.

Verschuldung Wasser

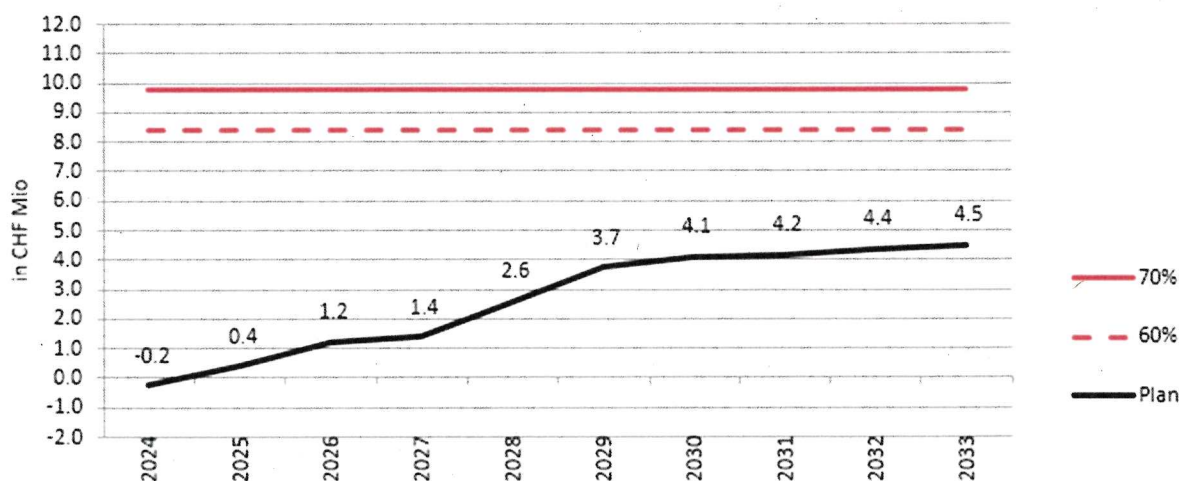


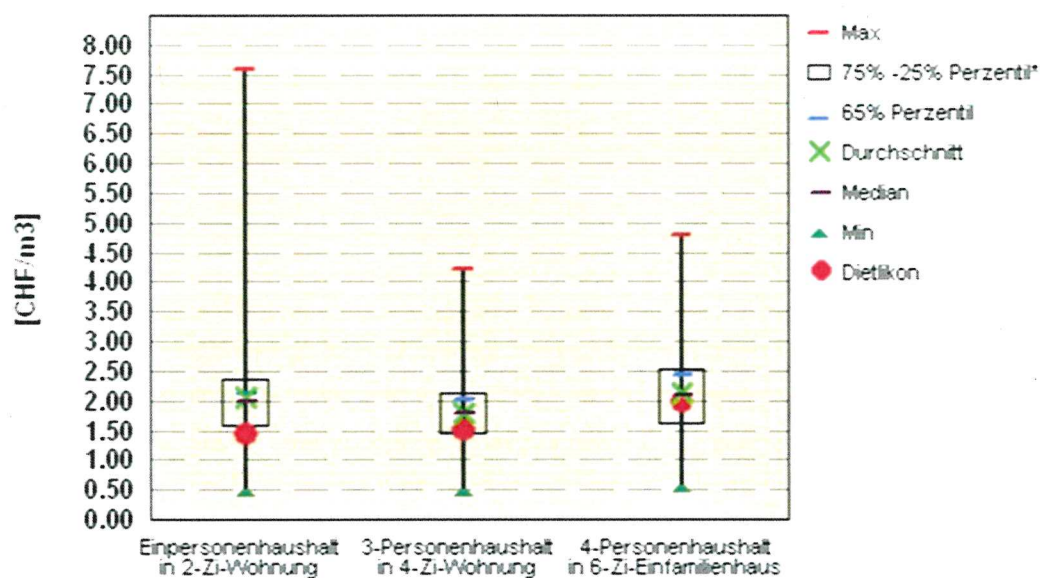
Abbildung 1: Entwicklung Verschuldung

Mengegebühr		Tarife 2025 CHF/m³	Tarife 2026 CHF/m³
Normaltarif	bis zu einem Jahresbezug von 100'000 m³	1.30	1.30
Spezialtarif	ab einem Jahresbezug von 100'000 m³	1.20	1.20
	Leistungspreis Jahr 2025 / 2026	27.80	28.67
Grundgebühr		Tarife 2025 CHF/Jahr	Tarife 2026 CHF/Jahr
Wassermesser bis	20 mm - 32 mm	140.00	140.00
	40 mm - 65 mm	240.00	240.00
	80 mm - 150 mm	400.00	400.00

Tabelle 1: Übersicht Tarife

Schweizweiter Preisvergleich (vor Preisanpassung)

In der Abbildung 2 (Preisvergleich 2025) stellt der rote Punkt den Preis pro m³ verbrauchtem Wasser der abgefragten Gemeinde für den jeweiligen Standardhaushalt vor der Preisanpassung (2025) dar. Dieser Preis enthält auch einen Anteil der Gebühren, welche unabhängig vom Wasserverbrauch erhoben werden (Grundgebühr, Zählermiete u. ä.).



*Ohne die 25 % Teuersten und ohne die 25 % Günstigsten.

Abbildung 2: Preisüberwacher.admin.ch¹

¹ <http://www.preisvergleiche.preisueberwacher.admin.ch/?z=5&i=258&c=2&term=dietlikon&name=Dietlikon>

Ein Preisvergleich für das Jahr 2026 ist vor der Festsetzung mangels Vergleichszahlen noch nicht möglich. Dietlikon weist im schweizweiten Vergleich jedoch voraussichtlich auch nach der Preisanpassung günstige bis sehr günstige Tarife aus und liegt voraussichtlich unter dem Durchschnitt.

Temporärer Wasserbezug

Für den temporären Bezug von Wasser (z. B. durch Schausteller, Ausstellungen, Festanlässe oder Baustellen) kann die Gemeinde gemäss der Verordnung über die Wasserversorgung Art. 8.4 vom 01.01.2017 besondere Bedingungen festlegen. Zudem ist sie berechtigt, mit den temporären Wasserbezüglern spezielle Vereinbarungen abzuschliessen, die von dieser Verordnung sowie von den darauf basierenden Tarifordnungen des Gemeinderats abweichen können.

Der temporäre Bezug von Wasser, einschliesslich des Bezugs für landwirtschaftliche oder andere Zwecke aus Hydranten und Brunnenanlagen, bedarf einer Bewilligung der Gemeinde. Als temporärer Wasserbezügliger gilt der Gesuchsteller.

Der temporäre Wasserbezug wird mittels eines von der Gemeinde bereitgestellten Wasserzählers erfasst und dem temporären Wasserbezügliger entsprechend in Rechnung gestellt.

Temporärer Wasserbezug pro Messstelle		CHF
Grundpreis	pro Tag	1.00
	jedoch mindestens	60.00
Mengenpreis	pro m ³	2.70

Unerlaubter Wasserbezug ab Hydranten		CHF
Pauschaltarif	zzgl. Stundenaufwand GWD	150.00

b) Stellungnahme des Preisüberwachers

Gemeinden und Kantone, welche Gebühren im Bereich Wasser festlegen, müssen den Preisüberwacher anhören, bevor die zuständige Behörde den Gebührenentscheid definitiv fällt (Art. 14 PüG).

Mit Schreiben vom 20.11.2025 bestätigt der Preisüberwacher, dass die eingereichten Dokumente und die Selbstdeklaration zur Kenntnis genommen wurden und auf eine vertiefte Prüfung und die Abgabe einer formellen Stellungnahme verzichtet wird.

Mit der Unterbreitung der Anpassung der Gebühren ist die Gemeinde ihrer Konsultationspflicht gemäss Art. 14 Abs. 1 PüG nachgekommen. Die formellen Anforderungen von Art. 14 Abs. 1 PüG sind somit erfüllt.

Beschluss

- Die Gebühren für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2026 werden wie folgt festgesetzt:

Mengengebühr		Tarife 2026 CHF/m³
Normaltarif	bis zu einem Jahresbezug von 100'000 m³	1.30
Spezialtarif	ab einem Jahresbezug von 100'000 m³	1.20
	Leistungspreis pro Jahr max.	28.67

Grundgebühr		Tarife 2026 CHF/Jahr
Wassermesser bis	20 mm - 32 mm	140.00
	40 mm - 65 mm	240.00
	80 mm - 150 mm	400.00

Temporärer Wasserbezug pro Messstelle		CHF
Grundgebühr	pro Tag	1.00
	jedoch mindestens	60.00
Mengenpreis	pro m³	2.70

Unerlaubter Wasserbezug ab Hydranten		CHF
Pauschaltarif	zzgl. Stundenaufwand GWD	150.00

- Dieser Beschluss ist mit entsprechender Rechtsmittelbelehrung und der Selbstdeklaration des Preisüberwachers im KURIER zu publizieren.
- Gegen diesen Beschluss kann, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von übergeordnetem Recht innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG).

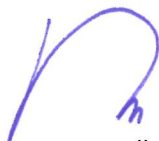
Die Rekurschrift hat einen Antrag sowie eine Begründung zu enthalten. Soweit möglich, ist der angefochtene Beschluss beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens trägt die unterliegende Partei.

4. Mitteilung an:
- Gemeindewerke (zum Vollzug)
 - Vorsteherin Infrastruktur + Unterhalt
 - RGPK (zur Information)
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat



Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin



Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand:

28. Nov. 2025

